

# SAMTGEMEINDE ZEVEN - 82. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

## Planzeichnung

M 1:5.000



## Planzeichenerklärung

**Art der baulichen Nutzung**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



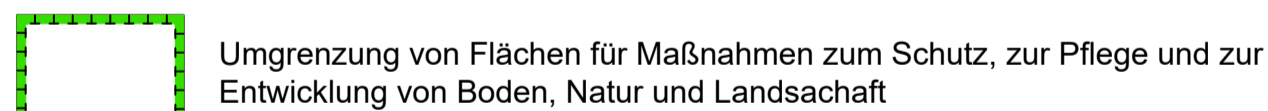
Sonderbauflächen (S)

**Grünflächen**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



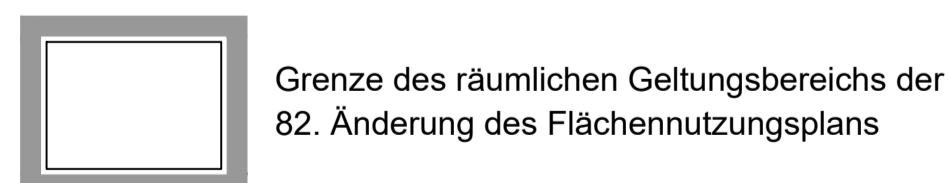
Grünfläche

**Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

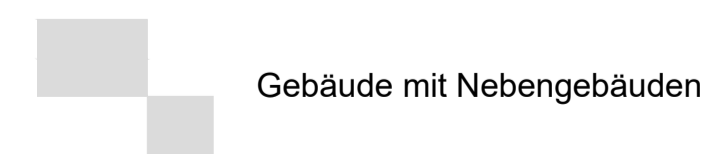
### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 82. Änderung des Flächennutzungsplans



vorhandene Grundstücksgrenzen



Gebäude mit Nebengebäuden

117  
16 Flurstücksnummern

## Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Zeven diese 82. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Zeven, den .....  
(Samtgemeindebürgermeister)

## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den .....  
(Samtgemeindebürgermeister)

### Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss Zeven hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 82. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom ..... bis einschließlich ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Zeven, den .....  
(Samtgemeindebürgermeister)

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 82. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Zeven, den .....  
(Samtgemeindebürgermeister)

### Genehmigung

Die 82. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg, den .....  
(Landkreis Rotenburg Wümme)

### Wirksam-Werden

Die Erteilung der Genehmigung der 82. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 82. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Zeven, den .....  
(Samtgemeindebürgermeister)

## Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Zeven, den .....  
(Samtgemeindebürgermeister)

## Planverfasser

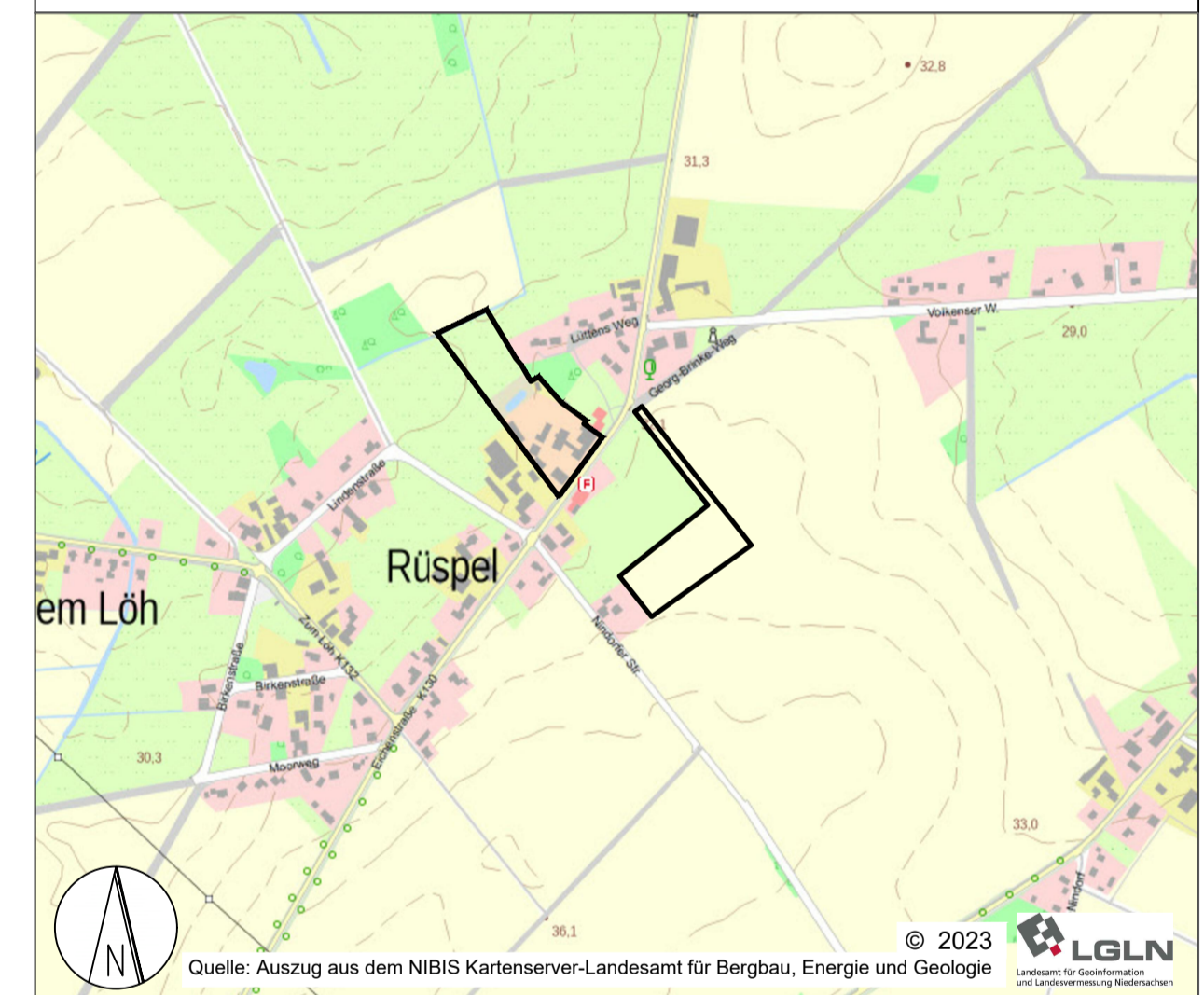
Der Entwurf der 82. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von: cappel + kranzhoff, stadtentwicklung und planung gmbh  
Palmaille 96, 22767 Hamburg; Tel. 040 38037567- 0, Fax - 1



Hamburg, den .....  
(Planverfasser:in)

## Übersichtsplan

M 1:10.000



Samtgemeinde Zeven  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

## 82. Änderung des Flächennutzungsplans "Kliemannsland"

## Vorentwurf

Maßstab 1:5.000

**Samtgemeinde Zeven**  
Am Markt 4  
27404 Zeven

**Planverfasser:**  
**cappel + kranzhoff**  
stadtentwicklung und planung gmbh

Palmaille 96, 22767 Hamburg  
Tel. 040 380 375 670  
mail@ck-stadtplanung.de

Stand: Januar 2025